

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Liebe, Zauber und Sinnesreiz- Bewährte Medienthemen im Herbst

„Liebe verlernt man nicht“. Das ist die Kernaussage des neuen Fernsehfilmprojekts der **U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG**. Zugleich beschwören die Frankfurter TV-Spezialisten den „Zauber eines Sommers“. Auch die Hamburger Kanzlei **Raabe Habben Heine-mann-Schulte** bearbeitet zur Zeit einen „Fall von Liebe“. **Sat.1** Berlin setzt mit „griechischen Küssen“ nicht nur auf Romantik. Beginnend mit „Mörder kennen keine Grenzen“ wird der Spannungsbogen bis zum mütterlichen Callgirl mit dem Titel „Für meine Kinder tu‘ ich alles“ geführt. Für den **Norddeutschen Rundfunk** Hamburg ist das „Team Deutschland“ nur noch Satire oder ge-

nauer gesagt eine „Cartoon Satire Show“. Auch „Das Leben der Superreichen“, aufgezeichnet von den Mandanten der Kanzlei **Wirtz & Kraneis** Köln, verspricht interessante Einblicke oder doch zumindest die Bestätigung, dass Geld allein auch nicht glücklich macht. In Hamburg gibt sich die Agentur **Ingwersen Marketing & Werbung** besonders kommunikativ und liefert „Talk to go“, während **Dr. Sigrun Brox** aus Königstein im Taunus „Marketing und Kunst“ unter einen Hut bringt. Die „License to Dance“ wird demnächst von **spectre media** in Neunkirchen vergeben. Eine Liste aller geschützten Titel dieser Woche finden Sie auf der nächsten Seite. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Google-Bildersuche verletzt Urheberrechte	2
EuGH zur Bildschirmabfrage einer Datenbank	3
Titelschutzanzeigen: 28 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Field Fisher Waterhouse baut IP Team aus



Alexander Hogertz, FFW Hamburg

Die europäische Anwaltssozietät **Field Fisher Waterhouse LLP** (FFW) hat zum Anfang Oktober ihr Hamburger IP- und Medienteam um **Rechtsanwalt Alexander Hogertz** erweitert. Hogertz kommt von der Hamburger Medienrechtskanzlei **Unverzagt von Have**, wo er sich auf die Beratung im Filmrecht sowie auf die Bereiche Wettbewerb und Marken spezialisiert hat. Als Senior-Associate wird Hogertz bei FFW im Schwerpunkt Unternehmen aus der Medien- und Entertainment-Branche sowie der Games-Industrie beraten.

Dazu **Dr. Philipp Plog**, FFW-Partner und Anwalt im Bereich Medien & Entertainment: „Wir freuen uns sehr über diesen Neuzugang. Alexander Hogertz ist mit seiner Erfahrung insbesondere auch im Filmrecht eine wertvolle Ergänzung.“



Dr. Philipp Plog, FFW Hamburg

Field Fisher Waterhouse LLP ist mit 123 Partnern, 200 Anwälten und rund 300 Mitarbeitern an den Standorten Brüssel, Hamburg, London und Paris aktiv. (al)

Die 28 neuen Titel dieser Woche

C	Friendship !	Für meine Kinder tu' ich alles
Channelvision	G	
	Griechische Küsse	N
D	Gute Nachtgeschichten	NRW.jetzt
Das Leben der Superreichen		P
das Magazin hiegucker	H	Pietsshow
Der Kutschbock	hiegucker	s
Das Magazin für alle	K	sinnesreiz
Fahrtspointinteressierten	Kosmos Frau	T
Der Zauber eines Sommers		Talk to go
Deutsches Engelmuseum	L	Team Deutschland -
Deutsches Engelmuseum	League Of Balls	die Cartoon Satire Show
Engelskirchen	License to Dance	TV 13
E	Liebe verlernt man nicht	Z
Ein Fall von Liebe	M	ZDF-Geothek
F	Marketing und Kunst	
Frankreich Magazin	Mörder kennen keine Grenzen	
Freizeit Vergnügen	Mutter Callgirl -	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

28.10.2008, Woche 44, Nr. 897
Anzeigenschluss: 24.10.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.11.2008, Woche 46, Nr. 899
Anzeigenschluss: 07.11.2008, 10 Uhr

LG Hamburg: Google-Bildersuche verletzt Urheberrechte

Das **Landgericht Hamburg** hat **Google Deutschland** verboten Vorschau-bilder (Thumbnails) ohne Erlaubnis des Rechteinhabers in der Ergebnisliste anzuzeigen. Der Hamburger Künstler **Thomas Horn** hatte den Internetriesen verklagt,

weil er fünf Zeichnungen seiner urheberrechtlich geschützten Comicfigur „PsykoMan“ in seiner Bildsuche angezeigt hatte.

Das Gericht gab dem Künstler Recht. Google müsse dafür sorgen, dass der

„PsykoMan“ bei der Bildersuche nicht mehr erscheinen könne. Laut einem Bericht des Onlinedienstes heise. de schlugen die Hamburger Richter vor, Google könne ja ersatzweise statt eines Vorschaubildes eine Texteinblendung zeigen. Das Urteil

ist noch nicht rechtskräftig. Google hat bereits Berufung vor dem hanseatischen Oberlandesgericht eingelegt. (al)

LG Hamburg
AZ: 308 O 42/06



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

EuGH zur Bildschirmabfrage einer geschützten Datenbank

Der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) hat sich mit der Auslegung der EU-Richtlinie zum rechtlichen Schutz von Datenbanken beschäftigt und ein Urteil zur unberechtigten Übernahme von Datenbankinhalten veröffentlicht.

Der **Bundesgerichtshof** (BGH) hatte den Luxemburger Richtern die Klage des Freiburger **Professors Knoop** zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen eines Projekts der Universität Freiburg hatte der Professor eine Liste von Gedichttiteln unter dem Motto „Die 1.100 wichtigsten Gedichte der deutschen Literatur zwischen 1730 und 1900“ erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Die beklagte

Berliner **Directmedia Publishing GmbH** dagegen veröffentlichte eine Gedichtsammlung mit dem Titel „1000 Gedichte, die jeder haben muss“ auf CD-ROM. Von diesen 1000 Gedichten waren 856 auch auf der Freiburger Liste benannt. Im Verfahren vor dem BGH räumte Directmedia ein, sich an der Liste orientiert zu haben. Die Texte selbst habe man aber eigenem digitalen Material entnommen.

Die Frage, ob die unter solchen Umständen erfolgte Übernahme des Inhalts einer Datenbank eine „Entnahme“ im Sinne der Richtlinie sei, die der Hersteller der Datenbank untersagen kann, legten die Karlsruher Richter dem Europäischen Gerichtshof

vor. Aus Luxemburg kam nun ein klares Ja zu dieser Frage. Der EuGH ging sogar noch weiter: Die Übernahme von Elementen aus einer geschützten Datenbank in eine andere Datenbank kann selbst dann untersagt werden, wenn kein technischer Kopiervorgang vorliegt. Der Begriff „Entnahme“, die der Hersteller einer Datenbank untersagen könne, sei darin zu verstehen, dass er jede unerlaubte Aneignung der Gesamtheit oder eines Teils des Inhalts der Datenbank erfasse. Auf die eingesetzten Mittel und Formen komme es dabei nicht an. Das Kopieren des Inhalts auf einen anderen Datenträger erfülle selbst in Form des Abschreibens den Tatbestand der Entnahme ebenso wie ein

Datei-Download oder eine Fotokopie.

Der **Bundesgerichtshof** muss nun prüfen, ob es sich in diesem Fall um die Übertragung eines in qualitativer oder quantitativer Hinsicht wesentlichen Teils des Datenbankinhalts oder um die Übertragung unwesentlicher Teile handelt, die durch ihren wiederholten und systematischen Charakter möglicherweise dazu geführt hat, dass ein wesentlicher Teil des Inhalts wiedererstellt wird. (al)

EuGH vom 09.10.08
AZ: C-304/07

Patentverfahren sollen beschleunigt werden

Das **Bundeskabinett** hat einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts beschlossen. Das Hauptaugenmerk des Patentrechtsmodernisierungsgesetzes liegt auf Verbesserungen beim so genannten Nichtigkeitsverfahren. Hierbei wird gerichtlich überprüft, ob ein Patent zu Recht erteilt wurde. Zudem wird das Verfahren bei Arbeitnehmer-Erfindungen vereinfacht werden, mit dem Ziel die Zuordnung der im Arbeitsverhältnis entstandenen Erfindung zum Arbeitgeber sicherzustellen und dem Arbeitnehmer eine angemessene Vergütung dafür zu gewähren. Immerhin werden ca. 80% aller patentierten Erfindungen von Arbeitnehmern gemacht.

Bisher mussten Arbeitgeber und angestellter Erfinder dafür mehrere Erklärungen mit unterschiedlichen Fristen austauschen. In Zukunft soll eine Inanspruchnahmefiktion gelten: Demnach gehen Arbeitnehmererfindungen vier Monate nach ihrer Meldung automatisch auf den Arbeitgeber über, wenn dieser die Erfindung nicht vorher freigibt.

„Mit dieser Novelle stärken wir den Patentstandort Deutschland nachhaltig. Die Gerichtsverfahren können künftig schneller ablaufen, die Anmeldung von Patenten wird vereinfacht. Allein bei den Berufungsverfahren in Patentsachen rechnen wir mit einer Halbierung der Verfahrensdauer. Die Re-

form kommt der gesamten Wirtschaft zu Gute, die auf Erfindungen als Rohstoff der Wissensgesellschaft angewiesen ist. Ein wirksamer und effizienter Rechtsschutz für Erfindungen hilft, das

Innovationspotential unserer Wirtschaft voll auszuschöpfen und Arbeitsplätze zu schaffen“, erläuterte **Bundesjustizministerin Brigitte Zypries** die Gesetzesinitiative. (al)

OFFERTENBLATTVERLAG
mit 6 bundesweiten Presseverkaufstiteln
im Automobil-, Motorrad- und Oldtimerbereich
ZU VERKAUFEN

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Rechtsanwältin Neja Celik
Grossflecken 17, 24534 Neumünster
mail@rechtsanwaeltin-celik.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Marketing und Kunst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marketing und Kunst, Dr. Sigrun Brox,
Höhenblick 5c, 61462 Königstein im Taunus**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Leben der Superreichen

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**Wirtz & Kraneis Rechtsanwälte,
Sachsenring 83, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

NRW.jetzt Kosmos Frau Freizeit Vergnügen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anwaltskanzlei Nienhaus,
Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

League Of Balls

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

das Magazin hiegucker Freizeit, Erlebnis, Sehenswertes, Wissenswertes hiegucker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Corianto Verlagsgesellschaft b.R.,
Schlesierstraße 9, 76865 Rohrbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe verlernt man nicht Der Zauber eines Sommers

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gute Nachtgeschichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**HEY + HOFFMANN Verlag GmbH & Co. KG,
Gertrudenkirchhof 10, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ZDF-Geothek

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme im Namen und im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TV 13

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RH Beratung in Print + Media,
Maihofstraße 83, 6006 Luzern / Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frankreich Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Credits Media B.V.,
Vijzelgracht 21-25, 1017 HN Amsterdam / Holland**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Channelvision

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

License to Dance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Tonträger und Bildtonträger jeder Art.

**spectre media,
Hauptstraße 1, 53819 Neunkirchen-Seelscheid**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ein Fall von Liebe

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Talk to go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien insbesondere für Druckerzeugnisse und Internet aller Art.

**Ingwersen Marketing & Werbung,
Heimhuder Straße 18, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Kutschbock Das Magazin für alle Fahrsportinteressierten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Bücher und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse einschließlich Bild- Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**SMS Verlagsgesellschaft mbH,
Hollager Straße 111, 49134 Wallenhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pietshow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und sonstige CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Griechische Küsse Mörder kennen keine Grenzen Mutter Callgirl - Für meine Kinder tu' ich alles

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

sinnereiz

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Sendlinger Straße 8, 80331 München**

Über 52.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutsches Engelmuseum Deutsches Engelmuseum Engelskirchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans-Jürgen Ott,
Hammermühle 23, 51491 Overath**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Team Deutschland - die Cartoon Satire Show

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1 und 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Friendship !

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ
Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer · Partnerschaft,
Briener Straße 28, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion:	Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen:	Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen:	Manuela Busche, -51
Druckauflage:	3.400
Verbreitete Auflage:	3.100
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel:	monatlich
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis:	Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige:	Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
Anzeigenschluss:	Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:	Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Wie Zeitungshäuser ihre Marken zukunfts-fähig machen



Der aktuelle **new business**-Report

REGIONALE TAGESZEITUNGEN 2008

liefert in sieben Kapiteln auf 184 Seiten einen umfassenden Überblick über den Markt der regionalen Tageszeitungen. Die Autoren aus Verlagen, Agenturen, Marktforschung und Verlagsdienstleistungsunternehmen analysieren die neuen Strategien der Verlage und deren Entwicklung zu Multimediahäusern. Kreative und Mediaplaner resümieren über die Bedeutung der Zeitung und deren zahlreiche Kommunikationskanäle als Werbeträger. Außerdem kommen Werbungtreibende, Zeitungsdesigner und Vermarkter zu Wort.

Jetzt bestellen!

Fax 040/60 90 09-66



Ja, ich bestelle

Exemplare new business REPORT REGIONALE TAGESZEITUNGEN 2008
zum Preis von je € 28,- zzgl. USt und Versand.

Firma

Name, Vorname

Funktion

Telefon/Fax

Straße

Postleitzahl, Ort, Land

E-Mail

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

tsa